

Erfahrungen aus der Praxis

Aufgaben und Möglichkeiten der Ehe- und Familienberatung

In dieser Zeitschrift war aufgefordert worden, der Ehe- und Familienberatung und deren Propagierung mehr Beachtung zu schenken.¹ Wir fühlen uns veranlaßt, zum Nutzen der notwendigen Weiterentwicklung dieser wichtigen Form der Familienförderung auch unsere Erfahrungen hier einzubringen.

Die Ehe-/ Familien- und Sexualberatungsstelle in Magdeburg besteht und arbeitet bereits seit November 1961 als eine Einrichtung des Gesundheitswesens. Sie wurde seinerzeit mit beratend-psychologischer Orientierung konzipiert und so auch weitergeführt. Diesem Profil entsprechend sind in der Beratungsstelle zwei Psychologen und zwei Fürsorgerinnen hauptamtlich und ein Familienrichter des Bezirksgerichts ehrenamtlich tätig.

Anläßlich des 25jährigen Bestehens der Beratungsstelle konnte eingeschätzt werden, daß sie einen festen Platz innerhalb der Beratungsmöglichkeiten für die Bürger der Stadt einnimmt.^{1 2 3} Sie wurde bis 1986 von 13 000 Bürgern (das sind im Jahresdurchschnitt etwa 500) um Rat und Unterstützung ersucht, wobei die Hauptaltersgruppe zwischen 35 und 45 Jahren liegt. Auch hat sich in den letzten Jahren zwischen der Anzahl ratsuchender Männer und Frauen ein ausgewogenes Verhältnis entwickelt. Noch in den 70er Jahren waren etwa zwei Drittel der Ratsuchenden Frauen. Dieser Entwicklung dürfte nach unseren Erfahrungen mit zugrunde zu legen sein, daß das Verantwortungsbewußtsein der Männer gewachsen ist, Störungen in ihren Ehe- und Familienbeziehungen zu überwinden.

Etwa 40 Prozent aller Anliegen entfallen auf Sexualberatungen. Etwa 60 Prozent beziehen sich auf den Inhalt der familiären Beziehungen: An erster Stelle stehen hier Probleme, die auf divergierenden Anschauungen, vor allem in bezug auf die Ansprüche an den Partner, beruhen. Dem folgen Schwierigkeiten, die durch eheliche Untreue entstehen. Ein weiterer Kreis von Bürgern erwartet Hilfe und Förderung bei der Entscheidungsfindung im Konflikt.

Wichtig dafür, daß Bürger bewußt die Beratung und den Berater aufsuchen, ist, daß sie dem Sinn dieser Einrichtung entsprechende Bedingungen vorfinden. Solche Bedingungen sehen wir vor allem

- in der Wahrung der Anonymität (vgl. § 5 Satz 2 der 1. DB zum FGB). Im Unterschied zur Handhabung anderer Ehe-, Familien- und Sexualberatungsstellen² verlangen wir nicht die Vorlage des Ausweises für Arbeit und Sozialversicherung. Nach unseren Erfahrungen werden notwendige Informationen vom Ratsuchenden ohne Schwierigkeiten und zuverlässig im vertraulichen Gespräch erteilt.
- in der Kontinuität der Arbeit der Berater (also nicht ständiger Wechsel) und
- in einer Atmosphäre in der Beratungsstelle, aus der Vertrauen erwächst. So fördert insbesondere auch die Möglichkeit zu längeren Gesprächen ohne Zeitdruck die Bereitschaft des Ratsuchenden zu weitestgehender Beratung miteinander, zu gemeinsamer Suche nach Lösungen des Problems.

Diese Art der Beratung verdient m. E. größte Beachtung. Ihre ideologische Wirkung reicht meist über den Kreis der beteiligten Bürger hinaus. Das zeigt sich u. a. im Zuspruch auf Empfehlung anderer Bürger.

Diese Art der Beratung ist aber auch im Hinblick auf die begrenzten Möglichkeiten der Aussprache in der gerichtlichen Rechtsauskunft⁴ von Bedeutung, so daß die Zusammenarbeit im Einzelfall notwendig und eine gute Unterstützung für den Bürger ist. Dieser Tatsache tragen die Gerichte in Magdeburg in aller Regel Rechnung. Sie empfehlen den Besuch der Beratungsstelle auch im konkreten Verfahren, wenn eine Zusammenarbeit zwischen Gericht und Beratungsstelle zur Stabilisierung der gestörten Ehe bei Aussetzung des Verfahrens oder Klageabweisung notwendig ist.

Der Hauptaufgabenbereich der Psychologen unserer Beratungsstelle ist die Sexual- und Ehe-therapie. Die beratende Tätigkeit zu den Problemen des Ehealltags und des Familienlebens obliegt den Fürsorgerinnen. Zur konkreten Hilfe bei Problemen, die rechtliche Bedeutung erlangen können, wird der Familienrichter hinzugezogen. Er hat wöchentlich einmal eine feste Sprechstunde. Wie bei allen unseren Beratungen hat sich auch hier das Prinzip des alleinigen Gesprächs mit dem Ratsuchenden bzw. den ratsuchenden Partnern als vorteilhafter gegenüber der Möglichkeit kollektiver Beratung (vgl. § 4 Satz 2 der 1. DB zum FGB) erwiesen.

Die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Stadtbezirksgerichten wird vor allem über jährliche Erfahrungsaustausche mit den Familienrichtern gefördert. Diese Zusammenkünfte haben beiderseits die Auseinandersetzung mit inhaltlichen Problemen vorangebracht und dazu beigetragen, die Beratungs- wie die Entscheidungstätigkeit bewußter mit den Aufgaben der Familienpolitik zu verbinden.

Solche Erfahrungsaustausche finden ebenfalls mit den Sekretären der Stadtbezirksgerichte statt. Der Sekretär hat meistens den ersten Kontakt mit Bürgern, die eine Ehescheidung erwägen. Oftmals läßt sich die Zuspitzung des Ehekonflikts verhindern, wenn der Sekretär nicht nur den Besuch der Ehe-, Familien- und Sexualberatungsstelle empfiehlt, sondern auch auf ihre Möglichkeiten und Arbeitsweise eingehen kann. Dadurch werden eventuelle Vorbehalte Ratsuchender, dort über ihre Probleme zu sprechen, ausgeräumt. Auch mit dem Kollegium der Rechtsanwälte der Stadt haben wir Beziehungen der Zusammenarbeit im Interesse der Erhaltung von Ehen aufgenommen.

Die Arbeit unserer Beratungsstelle ist darüber hinaus mit einer breiten Aufklärungsarbeit unter der Bevölkerung verbunden. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle sind z. B. gefragte Gesprächspartner in Jugendstunden, in bezug auf die sexualerzieherische und -aufklärende Arbeit der Schulen sowie im Rahmen von Veranstaltungen der URANIA.

Zum Aufgabenbereich der Ehe-, Familien- und Sexualberatungsstelle gehört ebenfalls die Vorbereitung und Durchführung der Eheschule als Einrichtung des Gesundheitswesens. Die Themen der jährlich ein bis zwei Kurse mit je sechs Abendveranstaltungen und bis zu 50 Teilnehmern beziehen sich auf Grundsätze des Familienrechts, Fragen der Familienplanung, der gesunden Lebensführung und der Partnerschaftsbeziehungen. Die Kurse werden in der Presse, in Betriebszeitungen sowie an Ausbildungsstätten popularisiert. Wir haben vor, diese Form der Öffentlichkeitsarbeit durch Zusammenarbeit mit dem DFD noch besser zu nutzen, indem wir sie im Rahmen der Frauenakademie und des DFD-Beratungszentrums wirksam machen.

Sehr wichtig ist das Zusammenwirken mit der Presse. In der Magdeburger „Volksstimme“ werden in bestimmten Zeitabständen veröffentlichte Lesermeinungen zu Fragen des Ehelebens diskutiert und durch ein dort publiziertes Abschlußgespräch mit Mitarbeitern der Ehe-, Familien- und Sexualberatungsstelle beendet, so z. B. zum Thema „Wie lange hält die Liebe?“, „Wieviel Platz bleibt für die Liebe?“ oder „Einen Pflock zurückstecken oder scheiden lassen?“

Auf solche Weise bemühen wir uns, Breitenwirksamkeit in unserer Arbeit zu erreichen und insbesondere den Erwartungen der Jugend an ihre Vorbereitung auf Ehe und Familie, der Förderung junger Ehepartner und Eltern und dem Anspruch der Bürger auf gesellschaftliche und staatliche Hilfe im Konfliktfall immer besser gerecht zu werden.

RUTH LÄSSIG, Richter am Bezirksgericht Magdeburg

1 Vgl. C. Drunkenmölle in NJ 1986, Heft 10, S. 421 f. und die dort angegebene Literatur sowie K. A. Mollnau/M. Niemann/B. Richter in NJ 1987, Heft 7, S. 262 ff. (S. 263).

2 Zur offiziellen Beratung stehen im Betrieb von der Gewerkschaft organisierte Rechtsberatungen, die Justitiare, die Rechtsanwälte, die Gerichte, die Erziehungsberatungsstellen sowie die DFD-Beratungszentren zur Verfügung.

3 Vgl. z. B. C. Drunkenmölle, a. a. O., S. 422.

4 Vgl. hierzu G. Jackwerth/H. Schröder in NJ 1988, Heft 6, S. 246 f.